

**Leistungsvereinbarung**

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

**Zwischen**

*Öffentlichem Träger der Jugendhilfe*

Kreisausschuss  
des Lahn-Dill-Kreis  
Abt. Kinder- und Jugendhilfe  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

**und**

*Leistungserbringer*

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
kreuznacher diakonie  
Waldemarstr. 26  
55543 Bad Kreuznach

*Leistungsart*

SGB VIII § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform  
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche  
§ 42 Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt

von: bis:

oder ab: 01.01.2013

<b>Öffentlicher Träger der Jugendhilfe</b>	<b>Leistungserbringer</b>
Datum; Ort	Birkenfeld, den
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

## 1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

<b>1.1 Name und Anschrift der Einrichtung</b>	Kinder –Jugend -und Familienhilfe kreuznacher diakonie Haus Zoar Frankfurter Str.64 35625 Hüttenberg-Rechtenbach Homepage: <a href="http://www.haus-zoar.de">www.haus-zoar.de</a>
<b>1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes</b> (sofern von 1.1 abweichend)	

<b>1.2 Träger</b>	
<b>1.2.1 Einrichtungsträger</b> (Name, Anschrift, Rechtsform)	<b>Kinder- Jugend- und Familienhilfe Kreuznacher diakonie Waldemarstr. 26 55543 Bad Kreuznach Homepage: <a href="http://www.kreuznacherdiakonie.de">www.kreuznacherdiakonie.de</a></b>
<b>1.2.2 Trägerart</b> (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	<b>Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts</b>
<b>1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband</b> (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	<b>Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland Lenastr.41 40470 Düsseldorf</b>  <b>Kooperativ: Diakonisches Werk in Kurhessen Waldeck und Nassau Ederstr. 12 60486 Frankfurt/ Main</b>
<b>1.3 Leistungsart</b> (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmen-Vereinbarung)	<b>Stationäre Betreuung in Gruppen und Betreuung im Schichtdienst gemäß §27SGB VIII i.V. mit § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §35a,SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 36 SGB VIII Hilfeplan § 42 Inobhutnahme</b>
<b>1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	<b>Vollstationäre Betreuung</b>

## 2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1 Alter</b>	
<b>2.1.1 Aufnahmealter</b>	Aufgenommen werden Kinder im Alter von 3-9 Jahren
<b>2.1.2 Betreuungsalter</b>	3-10 Jahre; dies richtet sich im Einzelnen nach der jeweiligen Gruppenzusammensetzung.  Eine Maßnahme kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres andauern, sofern die Hilfe in dieser Form für den Einzelnen in der Hilfeplanung als notwendig erachtet wird.
<b>2.2 Geschlecht</b>	Grundsätzlich werden Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen.
<b>2.3 Staatsangehörigkeit</b>	Keine Einschränkungen
<b>2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	<p>Kinder die aufgrund einer drohenden Kindeswohlgefährdung untergebracht werden müssen, ( In-Obhutnahme )</p> <p>Kinder mit Traumatisierung und Entwicklungsdefiziten.</p> <p>Kinder mit einer Störung des Sozialverhaltens, und der sozialen Entwicklung, deren Erziehung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist.</p> <p>Kinder bei denen aufgrund von Verwahrlosung, Gewalterfahrung oder Missbrauch eine befristete Distanz zur Familie angezeigt ist, verbunden mit der Zielsetzung die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und eine Rückführung zu erreichen.</p> <p>Kinder bei denen eine stationäre Unterbringung als fachlich angebrachte Alternative zur Pflegefamilie angezeigt ist.</p> <p>Kinder, die sich nicht auf die emotionale Nähe einer Pflegefamilie einlassen können bzw. sollen.</p>

<b>2.5 Notwendige Ressourcen</b>	
<b>2.5.1 des jungen Menschen</b>	Einbindung in den Kindergarten.
<b>2.5.2 und seiner Familie</b>	Bereitschaft zur Zusammenarbeit (Beteiligung am Hilfeplan, individuelle Vereinbarungen, Detailabsprachen in der Einrichtung ausdifferenziert.)
<b>2.6 Ausschlüsse</b>	Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn:  das Kind wegen einer geistigen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte  das Kind aufgrund einer psychischen oder psychosomatischen Erkrankung eine primär medizinische Hilfe benötigt  Massives selbst- und fremdgefährdendes Verhalten (z.B. Gewalttätigkeit, sexueller Missbrauch)
<b>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	Primär Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, Landkreises Giessen, sowie Stadt Giessen.

### **3 Ziele des Leistungsangebotes**

<b>3.1 Benennung des Leistungsangebotes</b>	<p>§ 27 i.V. mit § 34 und §35a SGB VIII Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</p> <p>§ 42 SGB VIII – Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen</p> <p>§36 Hilfeplan</p> <p>Die Betreuung erfolgt in der Regel an 365 Tagen im Jahr im Rahmen des Schichtdienstes in der Zeit von 06.30-22.00 Uhr. Ein Nachtbereitschaftsdienst ist in der Zeit von 22.00 bis 06.30 Uhr anwesend.</p> <p>Um den besonderen Bedürfnissen kleinerer Kinder gerecht zu werden ist eine Doppelbesetzung in den Zeiten von 14.30 Uhr bis 20 Uhr notwendig sowie von 10 Uhr bis 20 Uhr an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien.</p>
---	---

	<p>Eine Rufbereitschaft für Krisenfälle wird von Sonntag bis Freitag in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, sowie von Freitag bis Sonntag in der Zeit von 18 Uhr bis 12 Uhr des Folgetages bereit gehalten.</p>
<p><b>3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</b></p>	<p>Klärung der Fragestellungen des auftraggebenden Jugendamtes, Gefährdung des Kindeswohles oder Abwendung von Gefährdungen.</p> <p>Differenzierte Fallanalyse unter Berücksichtigung der frühkindlichen Bedürfnisse und des familiären Hintergrundes.</p> <p>Clearing, Management von Übergängen, Übergänge wo immer möglich gleitend und unter Einbeziehung bestehender Primärbeziehungen.</p> <p>Sicherstellung einer Betreuungsform, die der individuellen Entwicklungsphase entspricht (Verlässlichkeit, stabile Bindungen unter Anerkennung primärer Bindungen.) Integration in die Gruppe.</p> <p>Identifizierung und Aktivierung von familieneigenen Ressourcen, Aufbau eines entspannten und positiven Verhältnisses zwischen Herkunftsfamilie, Kind und Einrichtung.</p> <p>Verantwortung und Erziehungskompetenz der Eltern stärken.</p> <p>Auseinandersetzung mit bisher belastenden Beziehungen im Spiel</p> <p>Grundsätzlich definieren sich die Ziele der Maßnahme aus den individuellen Festlegungen im Hilfeplan. Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie bleibt jedoch als Perspektive generell offen. Die Maßnahme kann aber auch zum Ziel haben, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten.</p> <p>Entwicklungsförderung des Kindes durch Schaffung und Erhaltung einer entwicklungsfördernden Atmosphäre, insbesondere durch zuverlässige, unterstützende Präsenz der Bezugspersonen und Ermöglichung von Phasen ungeteilter Aufmerksamkeit.</p>

#### 4 Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

<b>4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
<b>4.1.1 Standortaspekte</b>	<p>Die Wohngruppe Mühle befindet sich auf dem Hauptgebäude der Kinder-Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Haus Zoar im Ortsteil 35625 Hüttenberg-Rechtenbach. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben.</p> <p>Die zum Gelände gehörenden Gemeinschaftseinrichtungen (Sportplatz, Spielplatz, Tischfußball, Tischtennisplatte, Werkraum, Tenne, Poolbereich, Garten, etc.) können mitgenutzt werden.</p> <p>Das hausinterne Angebot der Reittherapie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und kann optional als abrechnungspflichtige Zusatzleistung vereinbart werden</p>
<b>4.1.2 Organisationsstruktur</b>	<p>Die Gruppe Mühle ist eine Wohngruppe der Kinder- Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie Haus Zoar am Standort Hüttenberg- Rechtenbach.</p> <p>Die Gruppengröße liegt bei 8 Plätzen. Die Gruppe wird von einem Team von Fach- und Hilfskräften betreut.</p> <p>Hierzu gehören: 100 % Gruppenleitung 340 % pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst</p> <p>Hinzu kommen 60% Pädagogische Hilfskraft 100% Mitarbeiter/in im FSJ bzw. BuFDi 30% Nachtbereitschaft 35 % Hauswirtschaftskraft</p> <p>Ferner stehen anteilig Leitung, Verwaltung und technischer Dienst zur Verfügung.</p> <p>Die Gruppenleitung, welche direkt der pädagogischen Leitung unterstellt ist, übt die Dienst- und Fachaufsicht aus.</p> <p>Das Team wird regelmäßig durch ein Mitglied der Pädagogischen Leitung der Einrichtung beraten.</p>

	Das Team organisiert sich bezüglich Diensterteilung, Tagesablauf, Wahrnehmung von Terminen weitgehend selbständig.
<b>4.1.3 Personelle Ausstattung</b>	
<b>4.1.4 Räumliche Ausstattung</b>	
	Die Gruppe verfügt über zwei Doppelzimmer, vier Einzelzimmer und ein Nachtbereitschaftszimmer im Obergeschoss, sowie die Gemeinschaftsräume (Wohn-, Ess- und Spiel- und Hausaufgabenzimmer, Küche) und das Büro im Erdgeschoss. Die Zimmerbelegung berücksichtigt die altersgemäßen (emotionalen) Bedürfnisse und Versorgungsanforderungen.  Angemessene kindgerechte Ausstattung (Hochstuhl, Kindersitze, Fenster- und Kindersicherungen).  Jede Etage verfügt über einen separaten Sanitärbereich.  Hinzu kommen eine Abstellkammer, Waschküche und Kellerräume.
<b>4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft</b>	Werktags, außer samstags wird die Gruppe mittags von einem Catering-Unternehmen beliefert.  Frühstück und Abendessen sowie das Mittagessen an Wochenenden und Feiertagen finden in Eigenversorgung statt.  Die Kinder werden alters entsprechend bei Lebensmitteleinkäufen, Zubereitung der Mahlzeiten und weiteren Tätigkeiten in der Küche miteinbezogen.
<b>4.1.6 Technischer Dienst</b>	Hausmeister und Hilfskräfte nach Bedarf.  Sicherheitsbeauftragter
<b>4.1.7 Sonstiges</b>	
<b>4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</b>	
<b>4.2.1 Personelle Organisation</b>	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	Die Betreuung in der Gruppe Mühle erfolgt an 365 Tagen im Schichtdienst durch pädagogische Fachkräfte in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. In den Kernzeiten erfolgt die Betreuung bedarfsorientiert, i.d.R. durch einen Doppeldienst. (s. 3.1)

	Zwischen 21 und 6 Uhr erfolgt die Betreuung in bis zu 20 Nächten im Monat, i.d.R. werktags, durch Nachtbereitschaften. Die übrigen Nächte werden durch die pädagogischen Mitarbeiter/-innen abgedeckt.
4.2.1.2 Sonstige Dienste	
4.2.1.3 Leitung	Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist der Pädagogischen Leitung direkt unterstellt.
4.2.1.4 Verwaltung	Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu - Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten
4.2.1.5 Technischer Dienst	Durchführung kleiner Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Tätigkeiten im Wartungs- und Kontrollbereich.
4.2.1.6 Reinigungskraft	Grundreinigung der Räume und Sanitäranlagen, gemäß Hygieneplan.
<b>4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</b>	
4.2.2.1 Leitbild / Leitlinien	<p>Orientierung an Leitlinien der kreuznacher diakonie „Nicht aufhören anzufangen“</p> <p>Förderung von Selbständigkeit: Hilf mir es selbst zu tun.</p> <p>Vermeiden von Beziehungsabbrüchen.</p> <p>Pädagogische Zielsetzung ist es immer Entwicklung anzustreben und dabei konsequent die Stärken und Ressourcen der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.</p> <p>Wir sind ein verantwortungsbewusstes Dienstleistungsunternehmen in unserer Gesellschaft.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit politisch Verantwortlichen, Jugendämtern, sonstigen Behörden und kooperierenden Einrichtungen ist vertrauensvoll.</p> <p>Unsere Leistungen werden primär durch öffentliche Gelder finanziert, eine zweckbezogene, verantwortliche Verwendung ist für uns Verpflichtung.</p> <p>Wir setzen die vorhandenen Mittel wirtschaftlich ein. Die Wirtschaftlichkeit ist Basis für hohen fachlichen Standard.</p>



	<p>Grundlage unserer Dienstleistungen ist das christliche Menschenbild und die Achtung der Würde jedes Menschen.</p> <p>Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen ihre Leistungen als Dienst am Menschen. Die Traditionen und Werte unseres Trägers, der kreuznacher diakonie, sind in den Leitlinien „Nicht aufhören anzufangen“ und den „Ethischen Grundaussagen“ festgehalten.</p> <p>Wir wollen Menschen mit unserer Tätigkeit verlässliche Hilfen geben, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass ihnen soziale Chancen eröffnet werden und sie im Leben bestehen können</li> <li>- mit Familien neue Perspektiven für ein Zusammenleben erarbeiten, wo dieses gefährdet ist.</li> </ul> <p>Durch unser wertorientiertes Handeln setzen wir Zeichen der Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität.</p> <p>Jeder ist darauf angewiesen, dass er in seiner Situation angenommen wird.</p> <p>Menschen brauchen Anerkennung und Bejahung ihres Lebens durch die Solidarität untereinander und die Achtung voreinander.</p> <p>Jeder Mensch ist auf Perspektiven angewiesen, die ihm in seinem Leben Sinn geben.</p> <p>Wir treten den Kindern, Jugendlichen und Eltern wertschätzend gegenüber und orientieren uns primär an deren Stärken und den Ressourcen ihrer Umwelt.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen durch ihr Handeln und ihre Haltung maßgeblich die Qualität der Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie bringen Persönlichkeit, fachliche und soziale Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit in die Arbeit ein. Solche Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und weiterzubilden, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Qualitätsmanagements.</p> <p>Fachliche Standards und transparente Strukturen bilden die Grundlage unserer Qualitätsentwicklung.</p> <p>Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kreuznacher diakonie versteht sich als traditionsbewusste und zugleich innovative und flexible Einrichtung, die unterschiedliche Hilfeformen im Rahmen des KJHG anbietet.</p>
--	---

	<p>Die Angebote im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich orientieren sich an den Bedarfslagen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Qualität unserer Leistungen wird durch fachliche Standards und professionell handelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt.</p> <p>Wir hören nicht auf besser zu werden und bleiben aufgeschlossen gegenüber Kritik und Veränderungen.</p> <p>Wir wollen zu den führenden Unternehmen im Bereich der erzieherischen Hilfen an den jeweiligen Standorten gehören. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen ihr Wissen und ihr Können dafür ein, neuen Herausforderungen zu begegnen und unsere Fachlichkeit weiter zu entwickeln.</p> <p>Wir entwickeln unsere konzeptionelle Ausrichtung im Dialog mit den belegenden Jugendämtern ständig weiter.</p> <p>Unser Motto lautet: Nicht aufhören anzufangen !</p>
<p>4.2.2.2 Umsetzung</p>	
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<p>Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen</p> <p>Mitwirkung bei der Auftragsklärung und der Entwicklung von Zielsetzungen, ggf. Klärung individueller Zusatzleistungen wie z.B. Reittherapie</p> <p>Möglichkeit des Kennen Lernens der Gruppe und der Angebote durch den Sorgeberechtigten und das Kind.</p> <p>Möglichkeit eines sechswöchigen Probewohnens nach Vereinbarung.</p>
<p>Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>Aufsichtspflicht während der Betreuungszeiten</p> <p>Durchführung einer sozialpädagogischen Diagnostik</p> <p>Veranlassung einer körperlichen und gesundheitlichen Anamnese bei den entsprechenden Fachärzten</p> <p>Sauberkeitserziehung</p> <p>Anleitung und Erlernen zu eigenverantwortlichem Handeln bei der</p>

	<p>Gesundheitssorge; z.B. Ernährung, Körperpflege, besondere Zahnhygiene, Einhaltung der U-Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, motorische Entwicklung, Begleitung zu Ärzten / Therapeuten</p> <p>Hilfe und Unterstützung bei dem Umgang mit Hilfsmitteln.( Brille, Zahnspange, usw.)</p> <p>Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper</p> <p>notwendige Medikamentengabe nach Absprache</p> <p>Sicherstellung notwendiger Therapien</p> <p>Dokumentation von Erkrankungen, Einbezug der Eltern, Vormünder, bei gravierenden Erkrankungen.</p>
<p>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</p>	<p>Allgemeine Förderung der sozialen / emotionalen Entwicklung des Kindes. Im besonderen Hinblick auf die Sprachentwicklung kontinuierliche persönliche Ansprache.</p> <p>Schaffung einer vorhersehbaren rhythmisierten Tagesstruktur mit wiederkehrenden vertrauten Ritualen.</p> <p>Schaffung eines vertrauensvoll geprägten stabilen Erziehungsklimas, in dem nach Möglichkeit alle Mitarbeiter/-innen Ansprechpartner und Vertrauensperson des Kindes sind, unter Anerkennung primärer Bindungen.</p> <p>Regelmäßige Kontakte mit dem/der Persönlich verantwortlichen Erzieherin (PVE).</p> <p>Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten.</p> <p>Altersentsprechende Beratung beim Erlernen eines angemessenen Sozialverhaltens, rücksichtsvoller und höflicher Umgangsformen, sowie Intervention bei Konflikten innerhalb der Gruppe zur Entwicklung angemessener Konfliktlösungsstrategien.</p>

<p>Gestaltung des Alltags</p>	<p>Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer und Hilfe und Beratung bei der individuellen Gestaltung.</p> <p>Gezielte pädagogische Bearbeitung von Entwicklungsdefiziten- und Verzögerungen.</p> <p>Die Planung, Ausarbeitung von Festen, Feiern und Ferienangeboten erfolgt gemeinsam mit den Kindern.</p> <p>Bereitstellen von Materialien und Räumlichkeiten zur Förderung von Motorik, Entspannung, kindgerechtem Spielen und Lernen.</p> <p>Hilfestellung bei der persönlichen Strukturierung des Tagesablaufes.</p> <p>Unterstützung beim Erlernen/Verbessern lebenspraktischer Fähigkeiten.</p>
<p>Gestaltung der Freizeit</p>	<p>Begleitung und Anleitung bei der sinnvollen kindgerechten Ausgestaltung der Freizeit / Ausflüge.</p> <p>Bereitstellen und Anleitung im Umgang mit Medien.</p> <p>Gemeinsamer Besuch kultureller Veranstaltungen.</p> <p>Unterstützung beim Aufbau und der Pflege von Freundschaften.</p> <p>Möglichkeit der Durchführung individueller und gruppenbezogener externer Sport- und Spielangebote.</p> <p>Integration in die örtlichen Vereine.</p>
<p>Kindergarten und schulischer Bereich</p>	<p>Anmeldung in Kindergarten, bzw. Schule, unter Berücksichtigung relevanter Diagnostik.</p> <p>Enge Abstimmung mit Kindergarten, bzw. Schule, ggf. Frühförderung und regelmäßiger persönlicher Austausch.</p> <p>Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben, exklusive Nachhilfe.</p> <p>Teilnahme an Elternsprechtagen,</p>

	<p>Elternabenden, Kindergarten- und Schulfesten.</p> <p>Zusammenarbeit mit externen Partnern bei der gezielten Förderung von z.B. Lese-Rechtschreibhilfe, Dyskalkulie, logopädische Auffälligkeiten.</p>
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Altersgerecht:</p> <p>Beteiligung am Hilfeplanverfahren, der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen.</p> <p>Sicherstellung der Beteiligung durch Gruppen- und Heimsprecher laut Qualitätshandbuch, Stichwort „Partizipation“.</p> <p>Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege.</p> <p>Befragung der Kinder zur Zufriedenheit, alle vier Jahre.</p> <p>Hilfestellung bei der individuellen Zimmergestaltung.</p> <p>Beteiligung bei der Gestaltung der Räumlichkeiten.</p> <p>Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele)</p> <p>Gemeinsame Planung und Durchführung von Einkäufen</p> <p>Auswahl des Cateringunternehmens, unter Beteiligung der anderen Gruppen.</p> <p>Auswahl des täglichen Mittagessens (Mehrheitsentscheidung)</p> <p>Gemeinsame Vereinbarung von Regeln</p> <p>Regelmäßige vier- bis sechswöchige Gruppenbesprechungen, in denen die Themen der Kinder besprochen werden.</p> <p>Geheime Wahl eines/einer Gruppensprechers/sprecherin, welche die Belange der Gruppe in der Kinder- und Jugendvertretung vertritt.</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	Auf der Grundlage von Transparenz und

	<p>Wertschätzung der leiblichen Eltern Einbeziehung und Abstimmung mit Eltern/Sorgeberechtigten in grundsätzlichen erzieherischen Fragen, bei besonderen Entscheidungen und Vorkommnissen</p> <p>Regelmäßiger Austausch mit Eltern, Sorgeberechtigten und sonstigen Bezugspersonen.</p> <p>Regelmäßige Besuchstage und ggf. Beurlaubungen auch für weitere Familienangehörige, laut Hilfeplan. Hierbei altersgemäße Vorbereitung und gemeinsame Reflexion der Begrüßung, Durchführung und Verabschiedung.</p> <p>Hospitationen / Erprobungsmöglichkeiten im erzieherischen Alltag, um Eltern als Erziehungsinstanz nach Möglichkeit erhalten, bzw. zu fördern (Einkäufen, vom Kindergarten abholen, Hausaufgabenbegleitung, etc.).</p> <p>Nichtvermeidbare Trennungsprozesse altersgerecht gestalten.</p> <p>Nach Möglichkeit Einbindung der leiblichen Eltern auch bei einem Maßnahmewechsel als aktive Begleiter des Kindes in die andere, neue Lebensperspektive (z.B. Pflegefamilie)</p>
Krisenintervention	<p>Kriseninterventionen erfolgen in einem abgestuften System:</p> <p>Intensivierung von Gesprächen</p> <p>Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen, auch Information und Einbindung des zuständigen Jugendamtes</p> <p>Feststellung und Abklären eines Bedarfs heilpädagogischer, therapeutischer oder psychiatrischer Leistungen in Kooperation mit Ärzten und externen Fachkräften und nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten</p> <p>Situationsbezogen u. U. Information bzw. Hinzuziehung der Hintergrundrufbereitschaft der Pädagogischen Leitung</p> <p>Bei einer Gefährdung der Maßnahme wird das zuständige Jugendamt einbezogen.</p>

	<p>Mit präventiver Ausrichtung werden Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien mit den Kindern erarbeitet.</p>
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Die Entlassung der Kinder wird gemeinsam mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Jugendamt gründlich vorbereitet.</p> <p>Falls eine Beendigung der Maßnahme nicht möglich ist, kann auf das sonstige differenzierte ambulante, teil- und stationäre Angebot der KJF Haus Zoar zurückgegriffen werden (Ambulante Dienste, Tagesgruppen, geschlechtsgemischte Kindergruppen, familienaktivierende Wohngruppe)</p> <p>Falls weiterführende Maßnahmen außerhalb der Einrichtung notwendig sind, werden diese intensiv vorbereitet und begleitet.</p>
<p><b>4.2.4 Kooperation</b></p>	
<p>4.2.4.1 Schulen</p>	<p>Grundschule und Gesamtschule Schwingbach.</p> <p>Schule an der Brühlsbacher Warte in Wetzlar (Förderschule)</p> <p>Martin-Luther-Schule (Schule für Kranke)</p> <p>Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Klassen-, Fachlehrern und Lehrkräften für Erziehungshilfe.</p>
<p>4.2.4.2 Kindergarten</p>	<p>Kindertagesstätten „Baumgarten“ und „Leuchtturm“ in Hüttenberg-Rechtenbach sowie ggf. weiteren Kindergärten im Einzugsgebiet</p>
<p>4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt</p>	<p>Vereinbarung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des LDK.</p> <p>Erfahrungsaustausch und Verständigung über konzeptionelle Fragen</p> <p>Gemeinsame Hilfeplanprozesse mit Teilnahme der Persönlich verantwortlichen Erzieher und/oder Gruppenleitung am Hilfeplangespräch</p>

	<p>Erstellung und Zusenden von Berichten zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem LDK</p> <p>Unabhängig davon nimmt die / der Persönlich verantwortliche Erzieher/in bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts auf.</p>
4.2.4.4 Sonstige (interne/externe)	<p>Wir kooperieren bedarfsorientiert mit:  der Kinder- und Jugendpsychiatrie  Ärzten und Therapeuten  Beratungsstellen  Polizei</p>
4.2.4.5 Sozialraum	<p>Kirchengemeinde (Gottesdienstbesuche, Kommunion, Konfirmation)</p> <p>Jugendpflege (Coolness-Training, Zirkusprojekte, etc.)  CVJM – Angebote</p>
<b>4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</b>	
4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<p>Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert:  Die Geschäftsführung des Bereiches beim Träger besteht aus zwei Personen mit den Schwerpunkten Pädagogik und Betriebswirtschaft.  Die Einrichtungsleitung besteht aus der/dem Pädagogischen Leiter/in (und seiner/ihrer Abwesenheitsvertretung) als Vorgesetzte der Gruppenleitungen und der Funktionsdienste. Jede Gruppe hat eine verantwortliche Gruppenleitung.</p> <p>Neben den Bestimmungen der AVR des DW der EKD regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung.</p> <p>Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.</p> <p>Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.  Die Gruppenleitungen bzw. Teams</p>



	<p>erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:          Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch          Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbandes          Gezielte Fort- und Weiterbildungen          Mitarbeit in Qualitätszirkeln</p>
<p>4.2.5.2 Besprechungsstruktur</p>	<p>Tägliche Reflexionsgespräche unter diensthabenden Kollegen/-innen von ca. 30 Min. Dauer</p> <p>Vierzehntägige Teambesprechungen mit einer Dauer von drei Stunden und mit Teamberatung durch die Pädagogische Leitung oder Sonderdienste, mindestens einmal im Monat.          Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit und Konfliktregulierungen, sowie Dienstplan- / Termingestaltung</p> <p>Neunzigminütige Teamsupervisionen durch externe Supervisoren / Supervisorinnen im Abstand von ca. sechs Wochen</p> <p>Vierzehntägige Gruppenleiterbesprechungen</p> <p>Halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung</p> <p>jährlich eine Mitarbeiterversammlung mit Teilnahme der MAV und der Geschäftsführung</p>
<p>4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Führung eines Tagesprotokolls</p> <p>Dokumentation von Maßnahmenverläufen, von besonderen Ereignissen, Realisierung und Abweichung von Planungen</p> <p>Dokumentation der Entwicklungsverläufe und Erstellung von halbjährlichen Berichten als Grundlage für Hilfeplanverfahren</p> <p>Führung einer Fallakte</p> <p>Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke und Berichte an das fallzuständige Jugendamt und die Pädagogische Leitung</p>

	Medikamentenvergabedokumentation (Vergabe)
4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<p>Qualitätshandbuch nach DIN EN ISO 9001:2000</p> <p>Vereinbarung von Qualitätsstandards zu Schlüsselprozessen mit örtlich zuständigem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises</p> <p>Überprüfung der Leistungsbeschreibung</p> <p>regelmäßige Supervision und Fortbildung</p>
<b>4.2.6 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII</b>	Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.
<b>5. Ansprechpartner/-innen</b>	
Fritz Mattejat Pädagogischer Leiter	<p>Frankfurter Straße 64, 35625 Hüttenberg Telefon: 06441 – 7837-22; FAX 7837-25 Email: <a href="mailto:Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de">Fritz.Mattejat@kreuznacherdiakonie.de</a></p>
Sigrid Zlydnik stellvertr. Pädagogische Leiterin	<p>dito Email: <a href="mailto:Sigrid.Zlydnik@kreuznacherdiakonie.de">Sigrid.Zlydnik@kreuznacherdiakonie.de</a></p>
Karina Schwarz Gruppenleitung	<p>dito Telefon: 06441 – 7837-13; FAX 7837-25 Email: <a href="mailto:Karina.Schwarz@kreuznacherdiakonie.de">Karina.Schwarz@kreuznacherdiakonie.de</a></p>